

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 54/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Der Kanton Zürich habe durch Erlass entsprechender Gesetzesnormen ein spezielles Büro (eine Art Ombudsstelle) ausschliesslich zur Klärung von Klagen (ohne Strafrecht) aus der Bevölkerung wegen Übergriffen oder Beleidigungen durch Kantons- und Gemeinde-Polizisten zu schaffen, welche eigenständig und unabhängig vom Polizeikommando arbeitet und ermittelt und jedem(r) Bürger(in) kostenlos offensteht.

Begründung:

a) Ein Exempel, wie eine "Untersuchung" abläuft (an einem Beispiel einer jungen Frau, die von einem Zürcher Stadtpolizisten "dumme Kuh" genannt wurde): Die Frau reklamiert schriftlich bei der Polizei, zweimal, bis eine Art interner Voruntersuchung gemacht wird, wobei 2 der genannten Polizisten schriftlich zu einer Stellungnahme z.Hd. der eigenen Polizei aufgefordert werden, in welcher der von der Frau behauptete Ablauf der Dinge vollumfänglich bestritten wird (Aussage gegen Aussage). Natürlich bekommt die "Klägerin" diese Stellungnahmen auf Verlangen gar nicht zu Gesicht! Darüber hinaus bezeichnet der untersuchende Polizist die zwei Aussagen als "voneinander unabhängig übereinstimmend" (wie grotesk! Die beschuldigen Beamten verrichteten weiter ihren Dienst, verbrachten ja diese Woche Frist zur Stellungnahme nicht etwa in Quarantäne, hatten folglich ausreichend Zeit, ihre Aussagen aufeinander abzustimmen). Die Frau fragte daraufhin den Untersuchenden nach einer "nächsten Instanz, welche neutral und unabhängig ermittle", worauf ihr der Polizist sagt: "Das ist das Polizeikommando". Daraufhin resigniert die Frau und meint: Nein danke schön.

b) Solange Polizisten gegen Polizisten ermitteln, wird geradezu zum Übergriff aufgerufen. Die Gefahr, dabei überführt zu werden, ist praktisch bei null. Es geht hier weniger um Übergriffe körperlicher Gewalt, denn diese ziehen ja meistens strafrechtliche Untersuchungen nach sich. Vor allem geht es hier um diese kleinen versteckten Beleidigungen, die bei einem Teil der Polizei heute leider zum normalen Umgangston gehören und denen hinterher das "Opfer" hilflos ausgeliefert ist, da es ja kaum je die Gelegenheit hat, das Vorkommnis zu beweisen.

c) Der Ruf der Polizei ist in dem Punkt nicht der beste. Die Bevölkerung und die Politik benötigen dringlich eine vertrauensbildende Massnahme! Die Rechtsstaatlichkeit als oberstes Gut auch.

d) Das "Büro" der Ermittlungen könnte mit kleinem Aufwand (2 bis 3 Jobs/ im Sommer 6 Wochen geschlossen) betrieben werden. Es sollte nicht nur aus sparpolitischen Motiven unrealisiert bleiben. Die anzurichtenden "Schäden" wären um ein Vielfaches höher.

e) Dieses "Büro" ist für die Polizei keine (vermeintliche) Schwächung, im Gegenteil: Die ewigen Klagen über Beleidigungen durch die Polizei gegenüber auch unbescholtenen Bürgern und vorab die Farce einer durch die Bürger gewünschten "Untersuchung" schaden dem Image der Polizei mehr als alles andere! Dem Eindruck, die Polizeitruppen wären längst ein "Staat im Staate", muss energisch begegnet werden. Der Bürger darf auch mit seinen noch so "kleinen" Klagen nicht einfach ohnmächtig gar sitzen gelassen werden, wie es der Fall ist, solange Polizisten gegen Polizisten ermitteln! - Eine Ermittlungsstelle muss streng unabhängig und neutral von der Polizei ermitteln, sonst verdient sie ihren Namen nicht. Dass Polizeikollegen gegeneinander ermitteln dürfen (und erst noch behauptet wird, die volle und gerechte Wahrheit komme ans Licht), ist naiv und wenig sensibel, um nicht zu sagen: demokratiefeindlich! Unsere Parteienvertreter reden zwar viel vom Staat, nur dass wir alle zu diesem Staat mit dazugehören, registrieren sie in der Praxis nicht. Polizeikollegen werden sich niemals (ohne jede Furcht vor Vergeltung der Kollegen, ein "Verräter" zu sein) gegen einen Kollegen stellen!!, nur um einer gekränkten Frau zu ihrem Recht zu verhelfen! Es passiert nie, in keinem einzigen Fall! Oder glaubt da jemand an den Storch?

f) Dieses "Klage-Büro" schafft Abhilfe aller Mängel. Die Polizei würde so quasi "über jeden Zweifel erhaben", und der Bürger käme zu einer ernsthaften und gerechten Ermittlung. Der "Geruch" (wie bei internen Ermittlungen durch die Polizei gegen die Polizei) dass gezinkt wurde, würde somit entfallen.

Zürich, den 16. Februar 1996

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grass